

# Festlegungen des Corona-Krisenstabs der TU Dresden zum Lehr- und Prüfungsbetrieb während der Corona-Krise

Verfasser: Prof. Hans Georg Krauthäuser,  
Prorektor für Bildung und Internationales

Freigabeinstanz: Corona-Krisenstab

Version: 16.03.20 12:45:16

Status: freigegeben

## 1 Entscheidungsstruktur

- Grundsatzfestlegungen zum Lehr- und Prüfungsbetrieb bis zur Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs fasst der Corona-Krisenstab der TU Dresden.
- Innerhalb dieser Festlegungen organisiert der „Planungsstab Lehrbetrieb“ unter Leitung des PBI den Lehr- und Prüfungsbetrieb bis zur Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs. Der „Planungsstab Lehrbetrieb“ setzt sich aus Vertretern der Senatskommission Lehre, aus Vertretern der zentralen Verwaltung und des ZiLL, sowie Experten insbesondere zum Thema E-Learning zusammen. Neue grundsätzliche Fragen bereitet der „Planungsstab Lehrbetrieb“ auf und legt sie dem Corona-Krisenstab zur Entscheidung vor.
- Innerhalb der Festlegungen von Corona-Krisenstab und „Planungsstab Lehrbetrieb“ agieren die Träger der Studiengänge in eigener Verantwortung unter maximaler Einbeziehung der etablierten Gremien (Studienkommission, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss). Offenen Fragen werden gesammelt und an den „Planungsstab Lehrbetrieb“ weitergeleitet.
- Innerhalb der Festlegungen der Träger der Studiengänge, agieren Lehrende und Prüfende in eigener Verantwortung. Offene Fragen werden an den Träger des Studiengangs (Lehrbetrieb → Studiendekan; Prüfungsbetrieb → Vorsitzender des Prüfungsausschusses) weitergeleitet.

## 2 Lehrbetrieb

### 2.1 Wann findet keine Präsenzlehre statt?

Durch Beschluss des Rektorats und in Abstimmung mit den anderen Universitäten in Sachsen wurde der Beginn des Präsenzlehrbetriebs (Lehre, die in den Räumen der TU Dresden stattfindet) grundsätzlich vom 6. April 2020 auf mindestens den 4. Mai 2020 verschoben.

### 2.2 Findet bis zum Beginn des Präsenzlehrbetriebs keine Lehre an der TU Dresden statt?

Es wird festgehalten, dass der Lehrbetrieb des Sommersemesters trotz der Verschiebung des Beginns der Präsenzlehrveranstaltungen regulär am 6.4.2020 beginnt. Empfängern von BAFÖG kann dies von den Prüfungsämtern bescheinigt werden.

### 2.3 Was ist mit den in den Studiendokumenten festgelegten Lehrformen?

In der Zeit vom 6. April 2020 bis zum Start der Präsenzlehrveranstaltungen dürfen Lehrende auf alternative Lehrformen ausweichen. Das Recht der Studierenden auf Lehre wird hier über die sonst obligatorische Bindung an die Lehrform gestellt. Den Trägern von Studiengängen wird empfohlen, Studienkommissionen und Fakultätsräte in geeigneter Weise in Festlegungen einzubinden.

### 2.4 Wie erreichen die Lehrenden die Studierenden ihrer Veranstaltungen?

Lehrveranstaltungsverantwortliche sollen für sämtliche Lehrveranstaltungen des Sommersemesters unverzüglich OPAL-Kurse einrichten. Die Studierenden werden aufgefordert, sich in diese Kurse einzutragen. Die weitere Kommunikation erfolgt über diese Kurse bzw. eingerichtete Lerngruppen. Die E-Learning-Beauftragten der Fakultäten leisten den First-Level-Support für Lehrende. Besonders erfahrene Lehrende werden aufgefordert, weniger erfahrene Lehrende zu unterstützen.

### 2.5 Gibt es Empfehlungen für alternative Lehrformate?

Experten sind die E-Learning Beauftragten der Fakultäten. Einige Möglichkeiten:

Vorlesung	Materialien zur Vorlesung in OPAL einstellen, Videoaufzeichnungen z.B. am eigene Rechner, Videoplattform: VideoCampus Sachsen <a href="https://video.mz.test.tu-dresden.de">https://video.mz.test.tu-dresden.de</a> , „Flipped Classroom“ in OPAL ggf. mit „Präsenzphase“ in „Virtuellen Präsenzraum“, Vorproduktion in den dafür vorgerichteten Hörsälen
Seminar	Vorlage „E-Learning Szenarien->Kommunikation und Kooperation“; dort auch „Virtueller Präsenzraum“
Übung	OPAL-Kurs; ggf. E-Assessment
Laborpraktika	In Verantwortung des Lehrenden ist über Versuchsreduktion nachzudenken; Alternativ: Auswertung auf der Basis nicht selbst gemessener Werte; Arbeiten über Experimente

Das ZiLL hat eine Webseite eingerichtet: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/rektorat/prorektor-bildung-und-internationales/zill/e-learning/corona>

## 2.6 Kommissionssitzungen

Sitzungen von Studienkommission, Fakultätsräten, usw. sollen zu dringende Entscheidungen den Lehrbetrieb betreffend bis zur Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs auch virtuell zusammenkommen und abstimmen.

## 3 Prüfungsbetrieb

### 3.1 Was ist mit Prüfungen, die vor Beginn des Präsenzlehrbetriebs geplant sind?

#### 3.1.1 Gegenständliche Präsenzprüfungen

Alle gegenständlichen (z.B. schriftlichen) Präsenzprüfungen sind abgesagt. Negative Konsequenzen für Studierende werden abgewendet. Angemeldete Studierende müssen nicht tätig werden.

In Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss darf auf alternative Prüfungsarten (ohne Präsenz) ausgewichen werden. Rechtliche Unsicherheiten sind bekannt und werden in Kauf genommen.

#### 3.1.2 Nicht-gegenständliche Präsenzprüfungen

Über nicht gegenständliche (z.B. mündliche) Präsenzprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Diese werden entweder abgesagt oder virtuell (z.B. mit Adobe Connect) durchgeführt.

#### 3.1.3 Rücktritt von Prüfungen

Aus wichtigem Grund (Krankheit) ist der Rücktritt von Prüfungsleistungen möglich. Zur Entlastung des Gesundheitssystems wird von der Pflicht zur Vorlage eines Attestes verzichtet. Eine formlose Mail an das Prüfungsamt reicht aus.

### 3.2 Abschlussarbeiten, Hausarbeiten, Belege

Falls Aufgabenstellungen Teile enthalten, die nur in den Räumen der TU Dresden bearbeitet werden können und falls diese Räume nicht zugänglich sein sollten, so kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit aus wichtigem Grund formlos beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Nachteile für Studierende sollen ausgeschlossen werden.

### 3.3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bleibt die zuständige Instanz in Prüfungsfragen. Bei allen durch Corona bedingten Vorgängen wird ein kulanter Umgang angeraten. Prüfungsausschüsse sollen bis zur Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs virtuell zusammenkommen und abstimmen.